



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Januar 2013 (11.01)  
(OR. en)**

**5027/13**

**EDUC 2  
SOC 2**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	6859/12 EDUC 51 SOC 147
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) Ernennung von - Herrn Saulius ZYBARTAS, Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Regierungen

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der litauischen Regierung über die Benennung von  
= Saulius ZYBARTAS (LT)  
als neuem Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Regierungen unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75<sup>1</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung anzunehmen und
- zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die  
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf  
Artikel 4<sup>1</sup>,

in Anbetracht der von der litauischen Regierung unterbreiteten Kandidaturen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 14. September 2009<sup>2</sup> die Mitglieder des  
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den  
Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Aufgrund des Rücktritts von Herrn Romualdas PUSVAŠKIS ist der Sitz eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Das Mitglied im Verwaltungsrat des genannten Zentrums sollte für die verbleibende Amts-  
zeit, d.h. bis zum 17. September 2015, ernannt werden –

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004  
(ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 226 vom 19.9.2009, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum **17. September 2015**, die folgende Person ernannt:

**VERTRETER DER REGIERUNGEN**

LITAUEN	Herr Saulius ZYBARTAS
---------	-----------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

\_\_\_\_\_